

MOTION von Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Nick Glättli (SP, Niederweningen), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich) und Gianna Berger (AL, Zürich),

betreffend Hitzeschutz durch flexiblere Arbeitszeiten bei schweren Arbeiten im Freien

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zum Schutz von Arbeitnehmenden vor hoher Hitze bei schweren Arbeiten im Freien zu erarbeiten. Speziell ist die Verordnung über den Baulärm (LS 713.5) anzupassen.

Insbesondere sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Einführung einer allgemeinen Ausnahmenbestimmung für lärmige Bautätigkeiten am Folgetag ab 06.00 Uhr ab einer prognostizierten Tagestemperatur von > 30 °C am Ort der Baustelle;
- zeitweise Lockerung oder Verkürzung der Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr an solchen Tagen;
- Einstellung von Bauarbeiten ohne dauerhafte Beschattung sowie von schweren Arbeiten im Schatten bei tatsächlich erreichten oder prognostizierten Temperaturen von über 33 °C; bzw. die Arbeiten nur weitergeführt werden dürfen, wenn durch geeignete organisatorische Massnahmen der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gewährleistet ist. Dazu gehören insbesondere stündliche Erholungspausen von mindestens 15 Minuten an einem kühlen oder schattigen Ort.
- die Entwicklung oder Bereitstellung eines Wetterüberwachungstools für Baustellen nach dem Vorbild der Westschweizer Applikation MeteoBat;
- Berücksichtigung von reduzierter Bautätigkeit aufgrund von Hitzeausfällen in vertraglichen Konventionalstrafen bei öffentlichen und privaten Bau- und Infrastrukturprojekten bzw. Massnahmen zur Sicherstellung, dass vertragliche Abmachungen den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden nicht unterlaufen.

Begründung

Längere Hitzeperioden und eine steigende Zahl von Hitzetagen gehören zunehmend auch im Kanton Zürich zur Realität. Besonders stark betroffen sind Beschäftigte im Baugewerbe, die ihre Arbeit oftmals im Freien, unter hoher körperlicher Belastung und ohne Möglichkeit zur Beschattung verrichten. Bereits im Mai 2026 wurden Rekordtemperaturen erreicht, Ende Juni 2026 Temperaturen von über 35 Grad; die Hitzebelastung nimmt angesichts des Klimawandels von Jahr zu Jahr zu.

Die gesundheitlichen Auswirkungen grosser Hitze sind statistisch belegt: Gemäss der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) steigt das Unfallrisiko auf Baustellen an Tagen mit über 30 Grad um 7 Prozent. Jährlich erkranken rund 1'000 Beschäftigte im Baugewerbe an berufsbedingtem Hautkrebs. Extreme Hitze kann darüber hinaus zu Dehydrierung, Hitzekrämpfen, Sonnenstich und Hitzschlag führen – mit potenziell lebensbedrohlichen Folgen. Die

Suva empfiehlt deshalb ausdrücklich, ab 28 Grad schwere Arbeiten in die frühen Morgenstunden zu verlegen und ausreichend Zeit für Trink- und Kühlpausen einzuräumen. Genau dies verunmöglichen jedoch die geltenden lärmschutzrechtlichen Einschränkungen.

Auch die Sozialpartner haben das Problem anerkannt: Der neue Landesmantelvertrag (LMV) Bauhauptgewerbe, der 2026 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass die Arbeit eingestellt werden muss, wenn die Gesundheit der Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter gefährdet ist. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und die Suva weisen übereinstimmend auf die Notwendigkeit entsprechender Schutzmassnahmen hin. Dieser Schutzmechanismus greift jedoch ins Leere, solange das kantonale Lärmschutzrecht keinen rechtlichen Rahmen für eine Verschiebung der Arbeitszeit in die kühleren Morgenstunden bietet und Konventionalstrafen bei kantonalen Bauprojekten den Gesundheitsschutz bei Hitzetagen unterlaufen.

Die geltenden Bestimmungen zum Baulärm lassen nur begrenzt Spielraum für eine solche Anpassung. Insbesondere die Einschränkungen während der frühen Morgenstunden erschweren es, Arbeiten vor den höchsten Temperaturen des Tages auszuführen. Zwar bestehen Möglichkeiten für Ausnahmegewilligungen, deren Erteilung ist jedoch mit administrativem Aufwand verbunden und bietet keine praktikable Lösung für wiederkehrende oder kurzfristig eintretende Hitzeereignisse. Ziel des Vorstosses ist nicht eine Verlängerung der Arbeitszeit oder eine Lockerung des Arbeitnehmerschutzes. Vielmehr sollen praxisnahe Flexibilisierungen eingeführt werden, sodass besonders heisse Zeiten am Nachmittag umgangen werden können. Dabei ist speziell wichtig, dass solche Anpassungen des Lärmschutzes ohne bürokratische Aufwendungen, im Rahmen einer allgemeinen Ausnahmegewilligung umgesetzt werden können. Mit der Begrenzung auf Hitzetage ab 30 Grad, stellt dies jedoch keine generelle Verschiebung der Arbeitszeiten an Sommertagen dar.

Weiter fordert dieser Vorstoss die Einstellung von Bauarbeiten in extremen Hitzefällen. Dies ist für einen effektiven Gesundheitsschutz unerlässlich. Dabei sollen kantonale Verträge, insbesondere Konventionalstrafen über die Bauzeit diese Bemühungen nicht unterlaufen. Kommt es zu Arbeitsausfällen aufgrund extremer Hitze, sind diese Tage der Bauzeit anzurechnen. Bauunternehmen aufgrund der Einhaltung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden zu bestrafen, würde Fehlanreize schaffen, die es unbedingt zu verhindern gibt.

Mit der Schaffung einer App, nach dem Vorbild von MeteoBat, soll den Bauunternehmen eine klare, verbindliche und einfache Entscheidungsgrundlage für Hitzeereignisse geboten werden. Dies mit dem Ziel eine automatisierte Information bereitzustellen. Damit wird der bürokratische Aufwand weiter abgebaut. Es ist speziell zu berücksichtigen, dass allenfalls die bereits existierende Lösung von MeteoBat eingeführt werden könnte, wodurch der Kanton keine eigene Lösung entwickeln müsste.

Donato Scognamiglio
Christa Stünzi
Nick Glättli
Benjamin Krähenmann
Gianna Berger